

Verbundausbildung



Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die Europäische Union fördern Sie.



Erhöhen Sie das Ausbildungspotenzial Ihres Unternehmens und verbessern Sie die Qualität Ihrer betrieblichen Ausbildung.

Was wird gefördert

Vermittlung von Ausbildungsinhalten in anderen Unternehmen oder Einrichtungen ergänzend zu Ihrer eigenen betrieblichen Ausbildung

Wer wird gefördert

Unternehmen mit bis zu 500 beschäftigten Mitarbeitern mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen

Das Wichtigste im Überblick

- Förderung in Form einer Pauschale mit 150 EUR pro Teilnehmer und Woche
- eine Verbundwoche (Teilnehmerwoche) entspricht 5 Verbundtagen, die nicht zusammenhängend geleistet werden müssen
- es werden volle Teilnehmerwochen gefördert
- der Antrag wird über die nach Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle schriftlich bei der SAB eingereicht
- der Antrag ist grundsätzlich bis spätestens 31.01. des Folgejahres bei der SAB einzureichen

SÄCHSISCHE AUFBAUBANK – FÖRDERBANK –

Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

www.sab.sachsen.de/verbundausbildung · 0351 4910-4930